Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Direktionsbereich Klima

Anforderung CO_2-Verordnung an Rechnungsstellung Brennstoffe – Faktenblatt für Energielieferanten

September 2026 (erstmalige Publikation)

1 Ausgangslage

Dieses Faktenblatt bildet die rechtlichen Anforderungen der CO_2-Verordnung für Händler und Lieferanten von gasförmigen und flüssigen Brennstoffen ab, welche Brennstoffe an Betreiber von Anlagen im Emissionshandelssystem (EHS) oder mit einer Verminderungsverpflichtung (Befreiung von der CO_2-Abgabe) liefern und/oder in Rechnung stellen.

2 Nachweis der CO_2-Abgabe auf Rechnung

Auf den Rechnungen für alle Erwerber muss die mit der CO_2-Abgabe belastete Brennstoffmenge und der angewendete Abgabesatz angegeben sein (Art. 95 CO_2-Verordnung). Auf der Rechnung sind somit beispielsweise die Mengen an Erdgas und Schweizer Biogas separat auszuweisen.

Ausländisches Biogas gelangt in Folge der Druckeigenschaften im Gasnetz nicht in die Schweiz. Physisch wird Erdgas eingesetzt, das mit der CO_2-Abgabe belastet ist. Für leitungsgebundenes ausländisches Biogas muss die CO_2-Abgabe ausgewiesen sein.

3 Leitungsgebundenes ausländisches erneuerbares Gas

Seit 2025 können sich Betreiber von Anlagen im EHS oder Betreiber mit einer Verminderungsverpflichtung unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland produziertes leitungsgebundenes erneuerbares Gas im Monitoring mit einem Emissionsfaktor von null anrechnen lassen. Unter anderem darf die Anrechnung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen ausschliesslich in der Schweiz erfolgen. Dafür muss das Herkunftsland den Transfer der Emissionsverminderungen genehmigen und bei sich selbst als Emissionen für die Erreichung seines internationalen Zieles wieder addieren.

Stand August 2026 ist in der Schweiz noch kein ausländisches Biogas verfügbar, das die Anforderungen an leitungsgebundenes ausländisches erneuerbares Gas einhält.

Kommen zukünftig Importe zu Stande, ist das leitungsgebundene ausländische erneuerbare Gas auf den Brennstoffrechnungen an Betreiber von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung als solches auszuweisen (Art. 92*f* Abs. 1 CO_2-Verordnung).

4 Zuweisung Herkunftsnachweis HKN

Händler und Lieferanten von gasförmigen und flüssigen erneuerbaren Brennstoffen müssen die Herkunftsnachweise im HKN-System für Brenn- und Treibstoffe den Betreibern von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung korrekt zuweisen. Diese Pflicht besteht ab dem Zeitpunkt, zu welchem der Betreiber von Anlagen die Zuweisung verlangt (Art. 92*c* Abs. 2 CO_2-Verordnung).

Die korrekte Zuweisung ist relevant, damit sich ein Betreiber von Anlagen den verwendeten erneuerbaren Brennstoff (bspw. Schweizer Biogas) im Monitoring mit einem Emissionsfaktor von null anrechnen lassen kann (Art. 72 Abs. 3 CO_2-Verordnung, für EHS: Anhang 17, Ziff.1.1 Bst. g). Keine Anrechnung im Monitoring ist möglich, wenn gemäss Rechnung zwar ein erneuerbarer Brennstoff erworben, im HKN-System für die entsprechende Menge jedoch die HKN nicht korrekt zugewiesen und entwertet wurden.

5 Handel Herkunftsnachweis HKN

Ein reiner Zukauf von HKN ohne Verwendung der entsprechenden Menge erneuerbarer Brennstoffe ist für Betreiber von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung nicht möglich. Die mit HKN belegte erneuerbare Brennstoffmenge muss auf der Brennstoffrechnung ausgewiesen sein.

Wenn gemäss Rechnung ein fossiler Brennstoff erworben wurde, so ist im Monitoring der Emissionsfaktor vom fossilen Brennstoff zu verwenden, auch wenn im HKN-System dem Instrument ein HKN zugewiesen und entwertet wurde.

6 Nachweis Standorte auf Rechnung

Auf der Rechnung an Betreiber von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung ist neben der Adresse des Unternehmens auch die Lieferadresse des Brennstoffs anzugeben.

Die korrekte Abbildung der Lieferadresse auf der Rechnung ist relevant, damit sich ein Betreiber von Anlagen die CO_2-Abgabe rückerstatten lassen kann. Dies, da die Rückerstattung nicht für das gesamte Unternehmen, sondern nur für die befreiten Standorte gewährt wird.

7 Weiterführende Informationen

- HKN-System: Webseite und HKN-System BT Handbuch (www.pronovo.ch > Herkunftsnachweise > Betriebsdokumente)
- Anrechnung von erneuerbaren Brennstoffen: Anrechnung von erneuerbaren Brennstoffen ab 2025 – Faktenblatt für Betreiber von Anlagen (www.zv-energie.admin.ch > Hilfsmittel)
- Anrechnung von leitungsgebundenem ausländischem erneuerbarem Gas: Webinar: Anrechnung von leitungsgebundenem ausländischem erneuerbarem Gas (22.05.2025) (www.bafu.admin.ch > Klima > Veranstaltungen)
- CO_2-Verordnung (SR 641.711 – CO2-Verordnung | Fedlex)

8 Kontaktadressen

HKN-System: ets_ebs@bfe.admin.ch

Betreiber im EHS: emissions-trading@bafu.admin.ch

Betreiber mit einer Verminderungsverpflichtung: co2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch

9 Beispiele

Nachfolgende Beispiele zeigen jeweils die Rechnungsstellung des Verkaufs von 1'000'000 kWh Gas, davon sind 20% (200'000 kWh) ausländisches Biogas und 5% (50'000 kWh) Schweizer Biogas.

Muster AG
Musterstrasse 1
3000 Bern

Kundennummer 123.456
Abrechnung Januar 2026

Lieferadresse Muster AG, Musterstrasse 1, 3000 Bern
Rechnung Gas

Produkt	**Kosten**
Grundpreis	500 CHF/Monat
950'000 kWh Erdgas mit 20% EU-Biogas 10 Rp. / kWh	95'000 CHF
50'000 kWh Biogas Schweiz 5% 20 Rp. / kWh	10'000 CHF
CO_2-Abgabe (950'000 kWh x 0.02161)	20'529.50 CHF
Total Rechnungsbetrag	**126'029.50 CHF**

Das Rechnungsmuster entspricht den Anforderungen der CO_2-Verordnung.

Die mit der CO_2-Abgabe belastete Brennstoffmenge (950'000 kWh) und der Abgabesatz (0.02161 CHF / kWh) sind angegeben. Darin enthalten ist die Menge leitungsgebundenes erneuerbares Gas aus dem Ausland.

Menge und Prozentsatz von Schweizer Biogas sind gut sichtbar angegeben, was das Monitoring für Betreiber von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung vereinfacht.

Muster AG
Musterstrasse 1
3000 Bern

Kundennummer 123.456
Abrechnung Januar 2026

Lieferadresse Muster AG, Musterstrasse 1, 3000 Bern
Rechnung Gas

Produkt	**Kosten**
Grundpreis	500 CHF/Monat
1'000'000 kWh Produkt «Biogas 25 *» 10.5 Rp. / kWh	105'000 CHF
CO_2-Abgabe (950'000 kWh x 0.02161)	20'529.50 CHF
Total Rechnungsbetrag	**126'029.50 CHF**

* 75% Erdgas und 25% Biogas, das Biogas stammt zu 20% aus der Schweiz und zu 80% aus der EU

Das Rechnungsmuster entspricht den Anforderungen der CO_2-Verordnung.

Die mit der CO_2-Abgabe belastete Brennstoffmenge (950'000 kWh) und der Abgabesatz (0.02161 CHF / kWh) sind angegeben. Darin enthalten ist die Menge leitungsgebundenes erneuerbares Gas aus dem Ausland.

Menge und der Prozentsatz Schweizer Biogas können nachvollzogen werden.

Muster AG
Musterstrasse 1
3000 Bern

Kundennummer 123.456
Abrechnung Januar 2026

Lieferadresse Muster AG, Musterstrasse 1, 3000 Bern
Rechnung Gas

Produkt	**Kosten**
Grundpreis	500 CHF/Monat
1’000'000 kWh Produkt «Biogas 25 *» 10.93 Rp. / kWh	109'300 CHF
CO_2-Abgabe (750'000 kWh x 0.02161)	16'207.50 CHF
Total Rechnungsbetrag	**126'007.50 CHF**

* 75% Erdgas und 25% Biogas, teilweise aus der Schweiz und aus der EU

Das Rechnungsmuster entspricht nicht den Anforderungen der CO_2-Verordnung!

Die mit der CO_2-Abgabe belastete Brennstoffmenge ist nicht korrekt angegeben. 200'000 kWh Biogas stammen aus dem Ausland und werden mit der CO_2-Abgabe belastet. Die CO_2-Abgabe für diese Menge muss ausgewiesen werden.

In diesem Beispiel werden die Kosten der CO_2-Abgabe in den Brennstoffpreis eingepreist. Die Betreiber von Anlagen im EHS oder mit einer Verminderungsverpflichtung können jedoch keine Rückerstattung geltend machen, da Biogas ausgewiesen ist.